

Abschlussbericht der Projektgruppe Sakramentsaltar Hoher Dom in Augsburg

Ausgangsgrundlage:

- Beschlussfassung zur Neugestaltung des Sakramentsaltars im Hohen Dom zu Augsburg durch den Bischof von Augsburg und das Domkapitel aus dem Jahr 2014.
- Moratorium zur Projektdurchführung, da massive öffentliche Kritik (auch innerhalb der Dompfarrei) an der präsentierten Entscheidung und deren Zustandekommen formuliert wurde.
- Einrichtung einer beratenden Projektgruppe Sakramentsaltar durch Bischof Dr. Konrad Zdarsa (Einladungsschreiben an die Projektgruppe vom 19.12.2014).

Als Teilnehmer der Projektgruppe wurden eingeladen und haben ihre Mitarbeit zugesagt:

DK Armin Zürn	Dompfarrer
DK Karlheinz Knebel	Bischofsvikar, Summus Custos
Helmut Haug	Stadtdekan
Johannes Kerschensteiner	Diözesanbaudirektor
Dr. Michael Schmid	Diözesankonservator
Egon Stöckle	Bildhauer
Barbara Nowak	PGR, KV Dompfarrei
Prof. Klaus Meier	PGR Dompfarrei

Die Moderation übernimmt auftragsgemäß Dr. Michael Schmid.

Projektauftrag:

Bischof Dr. Konrad Zdarsa erläutert zu Beginn der Arbeit der Projektgruppe persönlich seine Sicht der Dinge und sein Anliegen. Er macht klar, dass es sein persönliches Anliegen ist, dass der Sakramentsaltar neu gestaltet wird.

Durch die öffentlichen Reaktionen und direkte Informationen hat sich der Bischof eine vertiefte Sichtweise zur Aussagekraft des bestehenden Ensembles geschaffen und würdigt das Anliegen des Künstlers sowie der damaligen Entscheidungsträger ausdrücklich.

Gleichzeitig verweist er auf die additive und zeitlich nicht zusammenhängende Entwurfskonzeption des Ensembles. Diese vermittelt dem Betrachter des Sakramentsaltars ein unklares und dem zentralen Ort des Sakraments nicht angemessenes Erscheinungsbild.

Die gewünschte Neugestaltung muss aus Sicht des Bischofs folgende Aspekte erfüllen:

- Die Erkennbarkeit des Sakramentsaltars (im Zusammenhang mit dem Hauptaltar) muss gegeben sein.
- Das Verkündigungsanliegen muss sich gestalterisch mit dem Empfinden unserer Zeit decken.
- Eine Konzentration auf das Einfache (aber nicht Simple und Primitive) ist notwendig.
- Die im Hohen Dom vorhandene Christus-Figur von Georg Petel soll für den Sakramentsaltar verwendet werden.
- Der Projektauftrag wird vom Bischof dahingehend ergänzt, dass er die Mitglieder der Projektgruppe bittet, als Multiplikatoren der Meinungsbildung zu dienen und die Kommunikation der Meinungsbildung zu begleiten.

Dem Einladungsschreiben vom 19.12.2014 zur Projektgruppe gemäß soll die Formulierung einer Empfehlung an den Bischof und das Domkapitel hinsichtlich der getroffenen Entscheidung in folgenden Bereichen erfolgen:

- 1.) Theologische und liturgische Aspekte
- 2.) Künstlerisch- ästhetische Aspekte
- 3.) Kosten und Wertigkeit
- 4.) Zeitrahmen einer Umsetzung
- 5.) Weitere Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Umgestaltungen bzw. Anschaffungen (Gotteslob-Wagen usw.) innerhalb des Doms stehen in keiner Verbindung zum Sakramentsaltar und sind somit nicht Bestandteil des Projektauftrages.

1.) Theologische und liturgische Aspekte

Der Ansatz zur Neugestaltung des Sakramentsaltars begründet sich in erster Linie durch die gestalterische, insbesondere aber auch theologisch unklare Aussagekraft des bestehenden Ensembles.

Die Projektgruppe erachtet es daher als sinnvoll, eine theologisch möglichst „eindeutige“ Lesart des neuen zur Ausführung kommenden Entwurfs zu erarbeiten. Insbesondere in Hinblick auf die auch in der Öffentlichkeit diskutierte Divergenz der Darstellung eines „Herz-Jesu-Altars“ und der Geißelheiland-Darstellung von Georg Petel sollten Unklarheiten vermieden werden.

Die Akzeptanz einer Neugestaltung hängt im Wesentlichen von einer laiengerechten Verständlichkeit ab, die den Aspekten einer persönlichen Andacht Rechnung trägt.

Hierbei sollte der Ort des Sakraments eindeutig im theologischen und gestalterischen Bedeutungsmittelpunkt stehen.

Die mittlerweile vollzogene Abkehr von einer Konzeption als Flügelaltar wird aus theologischer Sicht ausdrücklich begrüßt.

Bei einer Neugestaltung sind funktionale Aspekte wie z.B. die Öffnungsart des Tabernakels und die Anordnung einer Kredenz ausdrücklich zu beachten, da hier ein deutlicher Verbesserungsbedarf gegenüber dem bestehenden Altar gesehen wird. In der Entfernung des derzeitigen Antependiums wird eine deutliche Verbesserung für die liturgischen Abläufe gesehen.

2.) Künstlerisch-ästhetische Aspekte

Der Dom als sakraler Ort mit einer mehr als 1000-jährigen Geschichte ist geprägt von den Veränderungen und dem Gestaltungswillen der jeweiligen Epochen.

Die Gestaltung des Sakramentsaltars wurde über mehrere Jahre in den 1990er Jahren entwickelt; der beauftragte Künstler war Reinhold A. Grübl.

Die Gestaltung wurde den Ausführungen von Dr. Schmid gemäß in mehreren zeitlich und künstlerisch unzusammenhängenden Perioden konzipiert und durchgeführt. Die umfangreiche Einbeziehung von sehr verschiedenartigen Kunstwerken aus dem Handel bzw. dem Depotbestand erscheint aus heutiger Sicht unklar. Aus diesem Grunde wirkt das Altarensemble auf viele Betrachter wie eine Kunstinstallation, bei der die integrierten liturgischen Kernelemente Altar und Tabernakel erst auf den zweiten Blick ablesbar sind.

Eine Prüfung durch die Hausjuristen der Diözese hat ergeben, dass lediglich eine komplette Entfernung und Einlagerung in einem diözesanen Depot urheberrechtlich unproblematisch ist. In dieser Form liegt auch eine Zustimmungserklärung der Witwe des Künstlers als aktueller Trägerin des Urheberrechtes vor.

Die Alternative hierzu wäre der unveränderte Gesamterhalt des Ensembles.

Unter dieser Vorgabe kann die grundsätzliche künstlerisch-ästhetische Würdigung des Bestandes innerhalb der Projektgruppe in der Empfehlung zusammengefasst werden, dass eine komplette Entfernung und die damit verbundene Möglichkeit der Neugestaltung weiterverfolgt werden sollte.

Hierdurch ergibt sich die Chance, eine dem Gesamtcharakter des Hohen Doms entsprechende würdige Neugestaltung des Sakramentsaltars in Ergänzung zur gelungenen Gestaltung des Hauptaltars von Blasius Gerg durchzuführen.

Entgegen der bisherigen Gestaltung muss der Neuentwurf als in sich schlüssig konzipierte Gesamtheit entwickelt und verstanden werden.
Auf die theologische Verständlichkeit und die Funktionalität innerhalb liturgischer Abläufe wurde bereits hingewiesen.

Herangehensweise und künstlerische Würdigung des aktuell vorgelegten Neuentwurfs vom Architekturbüro Huber:

Die Beauftragung des Architekturbüros Huber erfolgte direkt und nach Erarbeitung von Konzeptstudien. Nach Aussage von Bischofsvikar Knebel ist dies im Vertrauen auf die gute architektonische Qualität des Büros Huber geschehen.

Die Art der Vergabe ist kongruent mit den Vergabeempfehlungen des Verbandes der deutschen Diözesen (VDD) und den Vergaberichtlinien der Diözese Augsburg für Aufgaben dieser Art und weist keine Verstöße auf.

Eine Kündigung des Vertrags und die Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs wird diskutiert, ist im konkreten Fall aber nicht sinnvoll, da die nunmehr vorliegenden Entwurfsvarianten durchaus zielführend sein können.
Darüber hinaus würde die Durchführung eines Wettbewerbs zu deutlichen Mehrkosten führen, die im Gesamtzusammenhang nicht akzeptabel sind.

Gleichwohl wird empfohlen, das Architekturbüro Huber anzufragen, ob die kollegiale Einbindung eines bildenden Künstlers sinnvoll und möglich ist.
Diese Empfehlung wird insbesondere in Hinblick auf den Bearbeitungsschwerpunkt des Tabernakels und die Ausgewogenheit des Gesamtensembles ausgesprochen.

Es wurde die Künstlerin Sabine Straub angefragt, die grundsätzliches Interesse bekundet hat. Eine bereits erprobte Zusammenarbeit mit Architekt Huber besteht nicht und kann somit nicht bewertet werden.

Die grundsätzliche künstlerische Oberleitung und Gesamtverantwortlichkeit sollte bei dieser Vorgehensweise zwingend beim Architekturbüro Huber verbleiben.

Es wird empfohlen, die weiteren Abstimmungen und Festlegungen durch die Stabstelle Kirchliches Bauwesen und Kunst der Bischöflichen Finanzkammer weiterhin zu begleiten.

Entgegen dem ursprünglich vorgeschlagenen Entwurf wurden mittlerweile reduzierte Entwurfsvarianten von Architekt Huber vorgelegt.

Architekt Huber erläutert die Weiterentwicklung seiner Entwurfsvorstellungen anhand von Plänen. Das ursprüngliche Modell im Maßstab 1:20 sollte die Wertigkeit veranschaulichen.

Der von Architekt Huber präferierte Entwurf sieht vor:

Weglassung der steinernen Flügel.

Das steinerne Retabel (vorgesehen Jura-Marmor rahmweiß) ist horizontal dreigeteilt und besitzt einen aufgesetzten Steinbaldachin.

Tabernakel und Petel-Figur sind in der zentralen Achse übereinander angeordnet (siehe Anlage).

Im rechten Bereich des Retabels ist das ewige Licht in einer Nische integriert. Dieser Vorschlag wird von der Projektgruppe kritisch gesehen.

Architekt Huber schlägt vor, die Sedilien nicht aus Stein, sondern aus Stahl mit gepolsterter Sitzaufgabe zu fertigen. Eine entsprechende flexible Lösung wird vom Dompfarrer bevorzugt.

Des Weiteren erläutert Architekt Huber die Frage, inwieweit bei Beseitigung des bestehenden Ensembles der Natursteinboden „ausgeflickt“ oder neu hergestellt werden soll.

Beide Varianten sind nach seiner Aussage annähernd kostenneutral.

Architekt Huber empfiehlt die Erneuerung des Natursteinbodens.

Dieser Empfehlung schließt sich die Projektgruppe an.

Empfehlung der Projektgruppe:

Die Projektgruppe empfiehlt eine Weiterentwicklung unter Wegfall des ursprünglich angedachten Flügelaltars aus theologischen aber auch kostenrelevanten Gründen.

Auch die Überprüfung einer qualitativ hochwertigen alternativen Steinqualität mit regionalem Bezug sollte weiterverfolgt werden.

Entscheidend bei der Weiterbearbeitung wird sein, die richtige inhaltliche und gestalterische Ausgewogenheit von Tabernakel und Petel-Figur zu finden.

Die Erneuerung der Beleuchtung und die richtige Lichtführung sollte bei einer Neugestaltung des Sakramentsaltares zwingend mit berücksichtigt werden.

Zur Christus-Skulptur von Georg Petel:

Es ist ein besonderes Anliegen des Bischofs, die kunsthistorisch bedeutsame Figur des Geißelheilands von Georg Petel im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Sakramentsaltares neu und angemessen zu präsentieren.

Ein ökumenisch übergreifender Weg mit Petel-Figuren mit Christus-Symbolik innerhalb der Augsburger Innenstadt könnte hierdurch entstehen und verständlich gemacht werden:

Barfüßerkirche	Segnendes Christkind
Dom	Geißelheiland
Kath. Heilig Kreuz	Gekreuzigter
Moritzkirche	Erlöser

In jedem Fall sollte der Geißelheiland von Georg Petel einen neuen wertigen Aufstellungsort innerhalb des Augsburger Doms erhalten.

Die Projektgruppe empfiehlt, diesen grundsätzlich positiven Ansatz im Hinblick auf die Schwerpunktbildung und theologische Deutung des neuen Altarensembles inhaltlich zu überprüfen.

Auf die wesentliche Art der Lichtführung für die wertige Präsentation der barocken Skulptur wird verwiesen.

3.) Kosten und Wertigkeit

Architekt Huber erläutert die aktuelle Kostenermittlung. Die Gesamtkosten der vorgeschlagenen Ausführung betragen nach seiner Aussage aktuell ca. 280.000,-€.

Diese Kosten sind inkl. Steuern und aller erforderlichen Nebenkosten zu verstehen.

Noch nicht abschließend geklärt ist, ob Restaurierungskosten für die Petel-Figur erforderlich sind.

Die vorgesehenen Kosten sollen auf Empfehlungen der Projektgruppe nicht erhöht werden. Diese Kostenreduzierung ist wünschenswert, kann jedoch nicht mit einem Qualitätsverlust erkaufte werden.

Eine vollständige und detaillierte Kostenermittlung sollte vor Weiterführung des Projektes dem Entscheidungsträger vorgelegt und von ihm freigegeben werden.

4.) Zeitrahmen einer Umsetzung

Aus Sicht der Projektgruppe gibt es faktisch kein zwingendes Zeitfenster.

Der Zeitrahmen richtet sich nach den Maßgaben der Entwicklung einer qualitativ hochwertigen und in der Öffentlichkeit vermittelbaren künstlerischen Gestaltung.

5.) Weitere Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Akzeptanz einer Neugestaltung ist in höchstem Maße abhängig von einer guten begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Es wird angeregt, vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bischofs eine interne Informationsveranstaltung der Dompfarrei durchzuführen. Zu dieser Veranstaltung sollen namentlich alle „Multiplikatoren“ ob Kritiker oder Befürworter eingeladen werden.

In Hinblick auf das mediale Interesse wird empfohlen, eine inhaltlich abgestimmte Information der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Koordination sollte hierbei über Dr. Schmid als Leiter der Stabstelle Kirchliches Bauwesen und Kunst (BFK) erfolgen.

Augsburg im Mai 2015

verfasst von Prof. Klaus Meier, gemeinsam redigiert und abgeschlossen

DK Armin Zürn	Dompfarrer
DK Karlheinz Knebel	Bischofsvikar, Summus Custos
Helmut Haug	Stadtdekan
Johannes Kerschensteiner	Diözesanbaudirektor
Dr. Michael Schmid	Diözesankonservator
Egon Stöckle (Stimmhaltung zu den Vorschlägen für das weitere Vorgehen)	Bildhauer
Barbara Nowak	PGR, KV Dompfarrei
Prof. Klaus Meier	PGR Dompfarrei